



Suchergebnisse: Soldaten- und Bauernräte

10. November 1918 – Keinerlei Verfügungen haben mehr Rechtskraft

München - Freistaat Bayern * Die provisorische Regierung verkündet, dass die „Vollzugsgewalt durch die Beschlüsse der provisorischen Versammlung der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte in die Hände des Ministeriums des bayerischen Volksstaats übergegangen“ ist. „Keinerlei Verfügungen haben mehr Rechtskraft, die nicht vom Ministerium“ ausgehen.

11. November 1918 – Gründung von weiteren Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten

Freistaat Bayern * Die Münchener Post meldet die friedliche Bildung von Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten in Ingolstadt, Regensburg, Straubing, Augsburg, Kaufbeuren, Lindau, Bamberg, Landshut, Nürnberg und Würzburg.

15. November 1918 – Innenminister Auer: Kein Handlungsspielraum für die Räte

München - Freistaat Bayern * Innenminister Erhard Auer informiert die nachgeordneten Regierungsstellen und Behörden auch über die Zusammenarbeit mit den Räten. Er empfiehlt „dringend, die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, die sich allerorten gebildet haben, [...] tunlichst zu benutzen, einerseits, um dadurch das etwa mangelnde Personal so weit notwendig zu ersetzen, andererseits aber auch diese Räte zu beschäftigen und dadurch das Verantwortungsgefühl in der Bevölkerung wieder zu wecken“. Auer macht aber auch deutlich aufmerksam, dass die Räte den Behörden untergeordnet sein sollen. „Ein eigenständiger Handlungsraum soll ihnen nicht zugestanden werden“.

27. November 1918 – Die Beseitigung der Reichsregierung Ebert-Scheidemann gefordert

München - Berlin * Der Vollzugausschuss der Münchner Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte fordert die Beseitigung der Reichsregierung Ebert-Scheidemann.

10. Dezember 1918 – Die Räte bilden eine Kommission zur Überprüfung der Richtlinie



München * Auf der Sitzung der bayerischen Arbeiterräte erklärt Innenminister Erhard Auer, dass er über 600 Telegramme herausgegeben hat, in denen Beschlüsse von Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten aufgehoben worden sind. Die Sitzung ist aufgrund von Protesten gegen die Vorläufigen Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernräte der Räte aus der Provinz einberufen worden. Man beschließt eine Kommission zur Überprüfung der Richtlinie.

19. Dezember 1918 – Der erste Feierabend im Deutschen Theater

München-Ludwigsvorstadt * Am Abend veranstalten die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte den ersten Feierabend im Deutschen Theater. Die Veranstaltung soll der Bevölkerung „die Seele aufrütteln zu der Erkenntnis, dass wir Menschen sind, die wir in den Kriegsjahren nicht mehr waren“.

13. Februar 1919 – Die Räte fordern den Rücktritt Albert Roßhaupters

München-Ludwigsvorstadt * Ein Teil der Teilnehmer des Kongresses der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte sehen in dem Aufruf des Ministers für militärische Angelegenheiten, Albert Roßhaupter, die wehrfähigen Männer zum Eintritt in den „Volksheimatschutz“ zu bewegen, die Absicht, eine „Weiße Garde“ zu gründen. Sie fordern den Rücktritt des SPD-Staatsministers.

15. Februar 1919 – Die Ministerkrise wird für beendet erklärt

München-Ludwigsvorstadt * Die Ministerkrise, die Albert Roßhaupter durch seinen Aufruf an die wehrfähigen Männer zum Eintritt in den „Volksheimatschutz“ ausgelöst hat, ist beendet. Ministerpräsident Kurt Eisner gibt gegenüber dem Kongress der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte eine entsprechende Erklärung ab.

28. Februar 1919 – Ein umfangreicher Kompromissantrag wird beraten

München-Kreuzviertel * Am Nachmittag beraten die Delegierten der bayerischen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte im Münchner Landtagsgebäude an der Prannerstraße einen Kompromissantrag. Darin wird festgelegt, dass der Kongress der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte den Provisorischen Nationalrat darstellt. In den nächsten Tagen sollen 250



Delegierte gewählt werden, die diesem Provisorischen Nationalrat künftig angehören. Im Anschluss daran soll ein Aktionsausschuss gewählt werden, der sich aus je sieben Mitgliedern der Vollzugsausschüsse der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte, je drei Vertretern von SPD, USPD, Revolutionärem Arbeiterrat und Bayerischem Bauernbund - BBB zusammensetzt. Die Mitglieder des Aktionsausschusses können jederzeit vom Provisorischen Nationalrat abgesetzt werden. Der Aktionsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Zentralrat, dessen Mitglieder dem Aktionsausschuss verantwortlich sind. Außerdem soll in absehbarer Zeit das Staatsgrundgesetz vom 4. Januar 1919 zur Volksabstimmung vorgelegt werden. Das Staatsgrundgesetz soll zuvor aber noch in einigen Punkten abgeändert werden, in dem die Räte das Recht zur Gesetzesinitiative und ein Vetorecht gegen Parlamentsbeschlüsse festgeschrieben erhalten. Bei Streitigkeiten hat das Volk das letzte Wort und entscheidet per Volksentscheid. Hans Unterleitner wirbt mit großem Engagement für den Kompromiss: „Die zweite Revolution ist eine Tatsache. Nun handelt es sich darum, sich klar zu sein, was die zweite Revolution will. [...] Wir haben die politische Macht erobert und lassen sie uns nicht mehr nehmen“. In seinen Ausführungen stellt er fest, dass die Beratungen mit den Bauernvertretern gezeigt haben, dass die Bauern einer Räterepublik jegliche Unterstützung verweigern. Ohne die Bauern kann jedoch so ein Experiment unmöglich funktionieren: „Wir dürfen die Augen vor der Tatsache nicht verschließen, in Deutschland und in Bayern liegen eben die Verhältnisse anders wie in Russland“.

1. März 1919 – Eine von Martin Segitz (SPD) geführte Regierung wird gebildet

München-Kreuzviertel * Nachdem am Tag zuvor beschlossen worden ist, dass die Einberufung des Landtags auf unbestimmte Zeit verschoben wird, bestimmt der Rätekongress am Nachmittag des 1. März die neuen Minister. Der gemäßigte (!) Mehrheitssozialdemokrat Martin Segitz wird Ministerpräsident und leitet zudem noch das Außen- und Innenministerium, Ernst Niekisch [SPD] ist zuständig für Unterricht und Kultus, Fritz Endres [SPD] für Justiz, Richard Scheid [SPD] für militärische Angelegenheiten, Joseph Simon [USPD] für Handel, Gewerbe und Industrie, Edgar Jaffé [USPD] für Finanzen, Hans Unterleitner [USPD] für soziale Angelegenheiten und Theodor Dirr [BBB] für Land- und Forstwirtschaft. Der parteilose Heinrich von Frauendorfer übernimmt das Verkehrsministerium. Nun müssen nur noch die betroffenen politischen Parteien ihren Mitgliedern die Annahme des Ministeramtes gestatten.

1. März 1919 – Der Rätekongress wählt einen Aktionsausschuss

München-Kreuzviertel - München-Theresienwiese * Der Rätekongress wählt einen



Aktionsausschuss. Noch während der Sitzung kommt es auf der Theresienwiese zu einer Demonstration gegen die Verhaftungen vom Vortag und für die Proklamation der Räterepublik. Die daraufhin aufmarschierende Republikanische Schutztruppe schießt wahllos in die Menge, tötet drei Menschen und verletzt neun schwer. Die Nachricht wird im Rätekongress mit einer Mischung aus Erleichterung und Abscheu aufgenommen. Die Radikalen sehen darin den völligen „Bankrott der Sozialdemokratie“. Für sie erklärte der Anarchist Gustav Landauer: „In der ganzen Naturgeschichte kenne ich kein ekelhafteres Lebewesen als die Sozialdemokratische Partei.“

10. März 1919 – Bedauerliche Übergriffe der Räte

München * Auf einer Besprechung des Zentralrats mit den Vertretern der Exekutivorgane der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte sowie sämtlicher Ministerien wird widerspruchslos festgestellt, dass die Räte „die Grenzen ihrer Zuständigkeiten nicht selten überschreiten und in manchen Fällen sogar zu recht bedauerlichen Übergriffen sich hinreißen“ lassen würden.

11. März 1919 – Hinweise für die Räte

München - Freistaat Bayern * Der Zentralrat gibt ein Schreiben an die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte heraus, in dem diese aufgefordert werden, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen von Lebensmitteln nur mit Hinzuziehung der Polizeibehörden durchzuführen. Beamtenabsetzungen durch örtliche Räte sind nicht erlaubt. Es müsse erst ein Antrag auf Entlassung an den Zentralrat gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass „Missgriffe der Räte [...] die schlimmsten Feinde des Rätegedankens“ sind.

19. März 1919 – Die neu ernannten Minister kommen zu ihrer ersten Sitzung zusammen

München-Kreuzviertel * Die neu ernannten Minister kommen zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Bei der ersten Sitzung des Ministerrats nehmen nach der am 8. März vom Rätekongress beschlossenen Vereinbarung je ein Mitglied der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte mit beratender Stimme teil.

7. April 1919 – Der Revolutionäre Zentralrat proklamiert die Räterepublik



München * In Zeitungen und auf Flugblättern proklamiert der Revolutionäre Zentralrat die Räterepublik. Der Landtag wird als „aufgelöst“ erklärt. Das von ihm eingesetzte Ministerium sei zurückgetreten. (Was nicht stimmt.) Außerdem wird erklärt, dass die gesamte öffentliche Gewalt und die Kontrolle der Verwaltungen durch die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte übernommen wird.

8. April 1919 – Beschlagnahme und Rationierung der Wohnräume angeordnet

München * Um der seit Kriegsende immer schlimmer werdenden Wohnungsnot zu begegnen entschließt sich der Zentralrat unter Federführung von Dr. Arnold Wadler, dem Volkskommissar für das Wohnungswesen, zu drastischen Maßnahmen. Er ordnet die Beschlagnahme und Rationierung der Wohnräume in ganz Bayern an. Alle freistehenden Wohnungen in ganz Bayern, darunter auch Schlösser von Adligen, werden beschlagnahmt und an Wohnungssuchende vermietet. Der Wohnraum wird rationiert. Das bedeutet, dass Einzelpersonen nur ein Zimmer und eine Küche zusteht; Familien können einen Gemeinschaftsraum, eine Küche und für je zwei Kinder einen Schlafraum beanspruchen. Jedes freie Zimmer muss der Gemeinde oder den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten gemeldet werden. Werden Verwandte oder Freunde in überzählige Räume einquartiert, so muss das innerhalb von zwei Wochen geschehen. Nach dieser Frist werden die Räume durch die Gemeinde belegt. Kinderreiche werden gegenüber Kinderlosen bevorzugt, Verheiratete gegenüber Ledigen. Kann sich der Vermieter mit dem Mieter über den Mietpreis nicht einigen, so legt die Gemeinde die Miete fest. Eine private Wohnraumvermittlung ist ebenso streng verboten wie eine kommerzielle. Ein Verstoß gegen die Verordnung kann mit einer Geldstrafe von bis zu 100.000 Mark und einem Jahr Gefängnis geahndet werden.